

# Konzeption zur Sprachbildung und Sprachförderung in der Kindertagesstätte

## **Arche Noah**

des ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover  
Geschäftsstelle Kindertagesstätten



# **1. Der Stellenwert und die Bedeutung sprachlicher Bildung und Sprachförderung in unserer Kindertagesstätte**

Sprache ist der Schlüssel zur Welt. Durch sie werden Gedanken und Gefühle zum Ausdruck gebracht, Bedeutungen vermittelt, Erlebnisse verarbeitet, Erfahrungen ausgetauscht, Wünsche und Bedürfnisse geäußert und Handlungen geplant. Die Kommunikationsfähigkeit eines Kindes ermöglicht ihm Kontaktaufnahme, Teilhabe und Mitbestimmung in der Kindertageseinrichtung. Sprachbildung und Sprachförderung sind eine Querschnittsaufgabe im pädagogischen Alltag und finden in allen Bildungsbereichen statt.

Die sprachliche Förderung der Kinder gehört neben der Sozialerziehung zu den wichtigsten Aufgaben einer Kindertageseinrichtung.

Unsere Kita ist eine multikulturelle Einrichtung. Insofern stellen Sprachbildung und Sprachförderung schon immer einen wichtigen Teil in unserer pädagogischen Arbeit dar.

In unserer Kindertagesstätte betreuen wir Kinder und deren Familien aus vielen unterschiedlichen Nationen. Auf diesem Hintergrund sind wir uns der Verantwortung hinsichtlich der Sprachbildung und Sprachförderung sehr bewusst. Keinem Kind wird es in unserer Einrichtung verwehrt, in seiner Muttersprache zu kommunizieren. Wir respektieren die unterschiedlichen Herkunftssprachen und sehen in der Mehrsprachigkeit einen Gewinn für das Kind. Die pädagogischen Fachkräfte sprechen mit den Kindern jedoch in der deutschen Sprache. Dolmetscher\*innen werden, z.B. in Elterngesprächen, bei Familien, die der deutschen Sprache gar nicht mächtig sind, auf Wunsch hinzugezogen. Unsere Angebote, im Rahmen von Sprachbildung und Sprachförderung, haben immer das Ziel, zur Integration und Chancengleichheit der Kinder beizutragen.

Alle Kinder und Eltern, egal welcher Nationalität, Kultur, Hautfarbe und Religion sind in Kita herzlich willkommen.

Sie werden von den pädagogischen Fachkräften wertgeschätzt, respektiert und als Teil der Gemeinschaft gesehen.

Dieses bringen wir folgendermaßen zum Ausdruck:

- Durch Begrüßungsschilder in unterschiedlichen Sprachen im Eingangsbereich
- Durch den Aushang eines interkulturellen Kalenders, der für alle Mitarbeitenden, Eltern und Besucher unserer Kita sichtbar ist.  
Der Kalender beinhaltet die Fest- und Feiertage in den unterschiedlichen Kulturen, die wir bei der Planung von Veranstaltungen berücksichtigen (z.B. kein Sommerfest während des Ramadan).
- Wir verschenken Jahreskalender mit interreligiösen Sprüchen oder Gedanken in unterschiedlichen Sprachen zum Jahresende an die Familien unserer Kita.
- Durch das Aushängen von Länderfahnen mit einem Foto jedes Kindes machen wir sichtbar, dass Kinder aus unterschiedlichen Kulturen mit unterschiedlichen Sprachen unsere Kita besuchen.  
Darüber hinaus kommen wir mit den Kindern über das Heimatland ihrer Familien, über Feste und Feiern, ihren Sprachen und Lebensgewohnheiten ins Gespräch.
- Durch die Weitergabe von Informationsmaterialien, z.B. Umgang mit Krankheiten und Informationen zum Spracherwerb in unterschiedlichen Sprachen.
- Durch den Einsatz von Liedern, Büchern und Hörbüchern in unterschiedlichen Sprachen.

Durch alltagsintegrierte Sprachbildung wird jedes Kind in seiner individuellen Sprach- und Sprechentwicklung ganzheitlich gefördert, so dass es bis zum Schuleintritt dem Unterricht folgen kann

Um dieses Ziel zu erreichen,

- bauen wir eine tragfähige, verlässliche Bindung zu jedem Kind auf.
- orientieren wir uns in unserer pädagogischen Arbeit an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder.
- dokumentieren wir die sprachliche Entwicklung der Kinder.

- verstehen wir uns als Sprachvorbild und reflektieren unser sprachliches Verhalten.
- hören wir aktiv zu und sprechen in vollständigen Sätzen.
- schaffen und nutzen wir verschiedene Sprach- und Sprechanlässe.
- nutzen wir vielfältiges Material und greifen Sprechsituationen im Alltag gezielt auf.
- begleiten wir unser Handeln sprachlich.
- schaffen wir sprechanregende Räume.
- nutzen wir die sich täglich bietenden Möglichkeiten, beispielsweise das Mittagessen, zum dialogischen Sprechen mit den Kindern.
- bilden wir uns regelmäßig weiter.
- eignen wir uns geeignete Maßnahmen zur individuellen Sprachförderung an.
- erkennen wir die Grenzen unserer pädagogischen Förderung und verweisen an medizinisch-therapeutische (Sprach-) Experten.
- beziehen wir die Erziehungsberechtigten der Kinder ein und tauschen uns regelmäßig mit ihnen über den (Sprach-)Entwicklungsstand des Kindes aus.

## **1.1 Pädagogische Reflexion**

Wir sind uns der Bedeutung des Themas Sprache sehr bewusst und reflektieren regelmäßig unser Sprachverhalten. Wir tauschen wir uns regelmäßig in den Vorbereitungszeiten der Teams und in den Dienstbesprechungen über Sprachentwicklungsprozesse und geeignete Fördermaßnahmen von Kindern aus.

## **1.2. Fort – und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte in der Kindertagesstätte**

Die pädagogischen Fachkräfte unserer Kindertagesstätte bilden sich regelmäßig im Bereich Sprachbildung - und Sprachförderung weiter. Wir nutzen dafür das

Fortbildungsprogramm der Stadt Hannover und des Diakonischen Werkes.

Des Weiteren nehmen die pädagogischen Fachkräfte an Schulungen, Fortbildungen, Studientagen, Beratungen, Arbeitskreisen und Einzelcoachings, die von der pädagogischen Fachberatung des Stadtkirchenverbandes Hannover angeboten werden teil.

In Hinblick auf nicht pädagogische Sprachproblematiken von Kindern, holen wir uns fachliche Unterstützung durch Logopäd\*innen, Sprachheilkindergärten und dem Team Sozialmedizin.

## **2. Alltagsintegrierte Sprachförderung**

### **2.1. Sprachstandserhebung**

Seit dem 01.08.2018 sind Kindertageseinrichtungen nach § 2 Abs.4 KiTaG verpflichtet, Sprachförderung für Kinder mit besonderem Förderbedarf im letzten Jahr vor der Einschulung alltagsintegriert und geplant durchzuführen.

Entsprechend §3 Abs.1 KiTaG erheben wir in unserer Kindertageseinrichtung, die sich in der Trägerschaft des ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover befindet, den Sprachstand der Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung über die Kurzversionen von SISMIK (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen) und SELDAK (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern). Dieses geschieht in den Monaten April bis Juni des vorletzten Kita-Jahres vor den Sommerferien.

Die Sprachstandserfassung wird von den pädagogischen Bezugserzieher\*innen erhoben, die das Kind am besten kennt. Ergänzungen durch Beobachtungen von Kolleg\*innen sind möglich (kollegialer fachlicher Austausch). Können Fragen nicht eindeutig beantwortet werden, ist unter Umständen noch einmal eine weitere Beobachtungsphase nötig, bevor die Frage beantwortet werden kann.

Es handelt sich bei den beiden Kurzversionen um ein Beobachtungsinstrument, anhand dessen der jeweilige Sprachstand von Kindern erfasst wird. Untermuert wird dieses Ergebnis aus Rückschlüssen zum Sprachverhalten von Kindern durch die täglichen Beobachtungen der pädagogischen Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung. Die Beobachtungsinstrumente sind ausschließlich für die Kindertageseinrichtung bestimmt. Bei der Verabschiedung der Kinder, werden den Eltern die Aufzeichnungen aus der Sprachförderung ausgehändigt. Die Eltern quittieren den Erhalt der Unterlagen.

Werden Flexi-Kinder nicht wie angedacht eingeschult, ist eine neue Sprachstandserhebung notwendig, die Auskunft darüber gibt, ob weiterhin ein besonderer Förderbedarf besteht.

Wenn Kinder erst mit Eintritt in das letzte Jahr vor der Einschulung in der Einrichtung aufgenommen werden, muss der Sprachstand nachträglich erhoben werden. Sollte sich ein Sprachförderbedarf ergeben, ist auch mit den Erziehungsberechtigten dieses Kindes das erste Entwicklungsgespräch zeitnah durchzuführen.

Es wird empfohlen, für jedes Kind mit besonderem Förderbedarf eine Mappe anzulegen. In dieser werden der jeweilige Beobachtungsbogen (SISMIK oder SELDAK) und die Dokumentationsbögen („Dokumentation der Sprachförderung im letzten Kita-Jahr“, „Dokumentation der Sprachförderaktivitäten“) aufbewahrt. Die Mappe bildet die Grundlage für die Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten.

## **2.2. Dokumentation**

Alle pädagogischen Fachkräfte unserer Kindertagesstätte haben die Aufgabe, den Bildungs- und Entwicklungsprozess der Kinder zu beobachten, zu dokumentieren und zu reflektieren (§3 Abs.1 KiTaG). Aus diesen Beobachtungen werden spezielle Angebote, Projekte oder Fördermaßnahmen für die Kinder abgeleitet.

Im Rahmen der alltagsintegrierten, geplanten Sprachförderung für Kinder mit besonderem Förderbedarf im letzten Jahr vor der Einschulung dokumentieren alle pädagogischen Fachkräfte unserer Kindertageseinrichtung folgende Handlungsschritte in einem dafür zur Verfügung stehenden trägerspezifischen Dokument „*Dokumentation der Sprachförderung im letzten Kita-Jahr*“.

## **2.1 Daten**

Hier werden kurz die wichtigsten Daten zum Kind dokumentiert.

### **2.2.2 Sprachstandfeststellung**

Dokumentiert wird der Zeitpunkt, an dem die Bearbeitung der Kurzversionen von SISMIC und SELDAK abgeschlossen ist. Grundsätzlich wird der Sprachstand von allen Kindern, die im folgenden Jahr eingeschult werden, erhoben.

### **2.2.3 Förderziele**

Für jene Kinder, bei denen ein pädagogischer Sprachförderbedarf festgestellt wurde, werden Förderziele formuliert und verschriftlicht. Die Förderziele können aus den Sprachstanderhebungen abgeleitet und formuliert werden (z.B. Wortschatzerweiterung, Wortverständnis, Grammatik etc.). Die Ergebnisse werden mit den Erziehungsberechtigten spätestens im ersten Entwicklungsgespräch (August bis Oktober), im letzten Jahr vor der Einschulung, des Kindes besprochen.

Üblicherweise werden z.B. in den Vorbereitungs- und Verfügungszeiten der pädagogischen Fachkräfte spezielle Förderangebote für die Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf im letzten Jahr vor der Einschulung geplant und Entwicklungsschritte der Kinder regelmäßig reflektiert. Darüber hinaus finden in den Dienstbesprechungen bei Bedarf Fallbesprechungen und ein regelmäßiger pädagogischer Austausch über Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern statt.

### **2.2.4 Entwicklungsgespräche**

Darüber hinaus werden in dem trägerspezifischen Dokument die beiden Elterngespräche (erstes Elterngespräch in den Monaten August bis Oktober im

letzten Kita-Jahr; zweites Elterngespräch in den Monaten April bis Juni vor der Einschulung) dokumentiert.

### **2.3. Alltagsintegrierte Sprachförderung und die Umsetzung in den pädagogischen Alltag für Kinder mit besonderem Förderbedarf im letzten Jahr vor der Schule**

Sprache bildet sich nicht von selbst sondern ist vom Tag der Geburt an ein fließender Entwicklungsprozess, der von vielen Personen angeregt und begleitet wird. An erster Stelle stehen dabei die Eltern und das dazugehörige Familiensystem. Aus diesem Grund beziehen wir die Erziehungsberechtigten aktiv in den sprachlichen Förderprozess mit ein. Absprachen mit den Eltern werden in den stattfindenden Entwicklungsgesprächen aber auch zwischen Tür-und-Angel getroffen.

Die Sprachentwicklung ist ein individueller Prozess und daher von Kind zu Kind verschieden.

Für uns bedeutet die alltagsintegrierte Sprachförderung von Kindern, sie dabei zu unterstützen ihre Kompetenzen weiterzuentwickeln. Dabei werden von uns die Fähigkeiten und Stärken des Kindes in den Blick genommen.

Ein wichtiger Aspekt bildet dabei das Schaffen sprachfördernder Situationen durch die pädagogischen Fachkräfte. Dabei nutzen die pädagogischen Fachkräfte die Bedürfnisse und Interessen der Kinder als Anknüpfungspunkte und greifen Themen der Kinder auf. Haben Kinder die Möglichkeiten, ihre sprachlichen Kompetenzen in Verbindung mit anderen Lernbereichen zu erweitern, wird sich dies wechselseitig auf ihre Bildungsprozesse auswirken. Daher wird in unserer Kindertageseinrichtung Sprachförderung nicht als isoliertes Programm betrachtet, das einmal in der Woche stattfindet, sondern ist ganzheitlich in den Kita-Alltag eingebunden.

Sprachbildung und Sprachförderung erfolgt in unserer Einrichtung alltagsintegriert u.a. durch folgende Methoden:

- Handlungen sprachlich begleiten
- Gegenstände mit Namen und Artikel benennen
- Bildkarten, Memory, Wortlotto



- Wimmelbücher
- Singen, Rhythmik
- Reime, Fingerspiele Rätsel, Kim-Spiele
- Dialogische Bilderbuchbetrachtung, Geschichten vorlesen
- Rollenspiele, Theaterspiel
- Morgenkreise, Rederunden, Kinderkonferenzen
- Experimente
- Besuch von Theateraufführungen, Exkursionen, Ausflüge, Besichtigungen
- Im Freispiel beim Malen, Basteln, backen, kochen, Gesellschaftsspiele
- Während der Mahlzeiten (Frühstück, Mittag, Nachmittagssnack)
- In der Durchführung von Projekten und Angeboten
- Turnen, Bewegungsangebote

Kinder lernen Sprache, weil sie sich austauschen, mitteilen und etwas über ihr Umfeld und über die Welt erfahren wollen. Ausgangspunkt der Sprachförderung ist in unserer Kita der Aufbau von Beziehungen, d.h. die Unterstützung der Kontaktaufnahme der Kinder untereinander und das Wecken der Freude am Sprechen. Dieses geschieht, indem die pädagogischen Fachkräfte so oft es geht in den sprachlichen Dialog mit dem Kind gehen und ihr pädagogisches Handeln sprachlich begleiten. Durch aktives pädagogisches (Nach-)Fragen durch die pädagogischen Fachkräfte, haben wir zum Ziel, dass Kind zum Sprechen zu motivieren.

Die durchgeführten Sprachförderaktivitäten werden von den pädagogischen Fachkräften im trägerspezifischen Dokument *„Dokumentation der Sprachförderaktivitäten“* festgehalten. Die Aufzeichnungen dienen als Grundlage für die Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten.

Darüber hinaus dokumentieren wir unsere pädagogische Arbeit im Bereich Sprache auf unterschiedlichste Weise, z.B. in Form von Aushängen über Aktionen und Projekte, anfertigen von Fotos und Video und dem Führen von Sprachtagebüchern für die Kinder, mit besonderem Förderbedarf.

## **2.4. Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten**

In §3 Abs.2 KiTaG ist festgelegt, dass die regelmäßige Beobachtung, Reflexion und Dokumentation des sprachlichen Entwicklungs- und Bildungsprozesses der Kinder Gegenstand von Entwicklungsgesprächen mit den Erziehungsberechtigten sein soll.

Im Rahmen der alltagsintegrierten Sprachförderung für Kinder mit besonderem Förderbedarf im letzten Jahr vor der Einschulung sind mindestens zwei Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten zu führen. Davon ein „Brückengespräch“ mit den Erziehungsberechtigten und der aufnehmenden Grundschule nach Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

### **2.4.1 Erstes Entwicklungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten**

Das erste Entwicklungsgespräch wird spätestens mit Beginn des letzten Kita-Jahres in den Monaten August bis September durchgeführt. Grundlage des Gespräches, welche von den Bezugserzieher\*innen durchgeführt wird, ist die Sprachstandserhebung nach SISMIK oder SELDAK.

In dem ersten Entwicklungsgespräch wird den Erziehungsberechtigten mitgeteilt, in welchen Bereichen ihr Kind sprachliche Unterstützung benötigt (Förderziele). Eltern und Erziehungsberechtigte sind und bleiben die entscheidende Instanz in der Bildungsbiografie ihrer Kinder. Daher werden die Erziehungsberechtigten von uns mit in die Verantwortung gezogen. Zwischen der Kita und den Erziehungsberechtigten werden gemeinsame Maßnahmen zur Sprachförderung des Kindes formuliert (z.B. Medienkonsum thematisieren, regelmäßiges Bringen, Eltern lesen Kindern vor, weiteres Sozialsystem wie Sportverein, Musikgruppe etc. anregen).

Zeitpunkt der Durchführung des Gespräches, die anwesende Personen und stichpunktartige Inhalte des Gespräches werden im trägerspezifischen Dokument „Dokumentation der Sprachförderung im letzten Kita-Jahr“ dokumentiert.

## **2.4.2 Zweites Entwicklungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten unter Beteiligung der aufnehmenden Grundschule („Brückengespräch“)**

Das zweite Entwicklungsgespräch findet in den Monaten April bis Juli vor der Einschulung statt.

Sofern die Erziehungsberechtigten zustimmen, wird die aufnehmende Grundschule des Kindes zum letzten Entwicklungsgespräch eingeladen. Dokumentiert wird, durch welche pädagogische Fachkraft der Kita die Einladung an die Schule erfolgte und ob jemand aus der aufzunehmenden Grundschule bei dem Entwicklungsgespräch anwesend war. Allgemein wird zusätzlich im trägerspezifischen Dokument *„Dokumentation der Sprachförderung im letzten Kita-Jahr“* festgehalten, wer an dem Gespräch teilgenommen hat und was inhaltlich besprochen wurde.

Die Aufzeichnungen/Dokumentationen sind ausschließlich für die Kindertageseinrichtung bestimmt. Sie werden nicht an Dritte herausgegeben. Am Ende des letzten Kita-Jahres werden den Eltern die Unterlagen der Sprachförderung mit ihrem Kind ausgehändigt. Die Übergabe der Unterlagen wird von den Erziehungsberechtigten schriftlich bestätigt.

Die Eltern werden in Sprachentwicklungsprozess ihres Kindes von uns einbezogen, indem sie unter anderem die Möglichkeit haben, Schnuppertage und abgesprochene Hospitationen wahrzunehmen.

Elternnachmittage, Eltern-Kind Bastelangebote und Elternsprechstunden, die wir in unserer Kindertagesstätte regelmäßig anbieten, dienen dem gegenseitigen Austausch und Kennenlernen. In dieser entspannten Atmosphäre wird auch über unsere Arbeit im Bereich der sprachlichen Bildung und Sprachförderung berichtet. Die Eltern erhalten im Austausch mit den pädagogischen Fachkräften Informationen zum Thema und können ihre Haltung und ihren Umgang mit der Mehrsprachigkeit thematisieren.

### **3. Kooperation zwischen der Kindertageseinrichtung und den aufnehmenden Grundschulen im letzten Jahr vor der Einschulung der Kinder**

Die Schulgruppenkinder (Kinder, im letzten Jahr vor der Einschulung) unserer Kita treffen sich in regelmäßigen Abständen mit den Kindern der aufnehmenden Grundschulen. In diesem Rahmen lesen die Schüler\*innen z.B. den Kindergartenkindern vor, oder es werden gemeinsame Spiele und Aktivitäten durchgeführt.

Diese Treffen können sowohl in der Kita als auch in der Schule stattfinden.

Die Erzieher\*innen sowie die Lehrer\*innen haben sich desweiteren darauf verständigt, dass die Kinder der Kindertagesstätte im letzten Jahr vor ihrer Einschulung, an vorher vereinbarten Tagen, am Unterricht ihrer aufnehmenden Grundschule teilnehmen dürfen. Sie werden dabei von den pädagogischen Fachkräften der Kindertagesstätte begleitet. Es handelt sich dabei um sogenannte „Schnuppertage“, die den Kindern einen ersten Einblick in den Schulalltag verschaffen. Die Erfahrungen und Erlebnisse der Kinder aus den Schulbesuchen, werden, gemeinsam mit den Erzieher\*innen, aufgearbeitet und reflektiert.